



VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
1010 Wien Schenkenstraße 4
Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-3231/4**
Datum 28. Juni 2022
Bearbeiter MMag. Dr. Robert Gmeiner
Durchwahl 22

E-Mail

Betrifft
EU;
Paket „Effiziente und grüne Mobilität“;
hier: Mitteilung der EK „Der neue europäische Rahmen für urbane Mobilität“,
COM(2021) 811 final;
Gemeinsame Länderstellungnahme

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

An das
Bundesministerium für
europäische und internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8
1010 Wien

An das
Bundesministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

An die
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

1. Die Verbindungsstelle der Bundesländer macht zunächst darauf aufmerksam, dass bereits zur Mitteilung der EK „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität: Den Verkehr in Europa auf Zukunftskurs bringen“, COM(2020)789 final, eine gemeinsame Länderstellungnahme übermittelt wurde (VSt-4042/17 vom 12.5.2021).

2. Die EK hat zwischenzeitlich das Paket „Effiziente und grüne Mobilität“ vorgelegt.

3. Im Auftrag der Länder trägt die Verbindungsstelle der Bundesländer zu dem im
Betreff angeführten Dossier, COM(2021) 811 final, folgende **gemeinsame**

Länderstellungnahme vor:

Gemeinsame Länderstellungnahme zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Der neue europäische Rahmen für urbane Mobilität, COM (2021) 811 final:

Mit dieser Mitteilung sollen die Mitgliedstaaten, Regionen, Städte und andere Interessenträger bei den notwendigen Umstellungsmaßnahmen im Bereich urbane Mobilität unterstützt werden.

Aus der Fülle der im Strategiepapier enthaltenen Zielsetzungen und Maßnahmen sind die folgenden Punkte im Hinblick auf das TEN-V speziell relevant:

- Die besondere Schwerpunktsetzung im urbanen Raum auf die öffentlichen Verkehrsmittel, die Multimodalität und die Infrastruktur für die aktive Mobilität.
- Die Verankerung der Verbindungen zwischen ländlichen, vorstädtischen und städtischen Gebieten bei der Planung des TEN-V-Netzes in den Grundlagendokumenten.
- Die Berücksichtigung der Entwicklung multimodaler Güterterminals für städtische Knoten zur Gewährleistung einer nachhaltigen urbanen Logistik in der überarbeiteten TEN-V-Verordnung.

Die Länder unterstützen die Einschätzung, dass ein Übergang zu einer sicheren, zugänglichen, inklusiven, intelligenten, widerstandsfähigen und emissionsfreien urbanen Mobilität über eine aktive und kollektive Mobilität erfolgen soll, die auf emissionsarmen und emissionsfreien Lösungen beruht. **Die Länder begrüßen, dass ein besonderer Schwerpunkt im urbanen Raum auf den öffentlichen Verkehr, die Multimodalität und die Infrastruktur für die aktive Mobilität liegen soll.**

Die Länder begrüßen, dass die Notwendigkeit einer effizienten und inklusiven Konnektivität zwischen ländlichen, stadtnahen und städtischen Gebieten durch nachhaltige Mobilitätsoptionen auf EU-Ebene anerkannt wird. **Integrierte Verbindungen zwischen ländlichen, vorstädtischen und städtischen Gebieten bei der Planung des TEN-V-Netzes sind bereits in den Grundlagendokumenten zu verankern.**

Auch die Berücksichtigung einer effizienten emissionsfreien urbanen Logistik wird positiv hervorgehoben. **Der Vorschlag der Kommission, die TEN-V-Verordnung zu überarbeiten und insbesondere für städtische Knoten die Entwicklung multimodaler Güterterminals zur Gewährleistung einer nachhaltigen urbanen Logistik auf der Grundlage einer umfassenden Analyse auf Ebene der Mitgliedstaaten vorzuschreiben, wird ausdrücklich unterstützt.** Nur eine lokale

Verfügbarkeit von intermodalen Schnittstellen, wie Güterterminals sowie intensiv bzw. kollektiv genutzte Anschlussbahnen und die erfolgreiche Anbindung von Produktionsbetrieben, Gewerbetreibenden und Logistikunternehmen, ermöglichen eine Verlagerung auf die bereits großteils elektrifizierte Schiene und damit eine Entlastung der Straßennetze und deren Anwohner.

In der Mitteilung schlägt die Kommission auch vor, dass bei der Überarbeitung der TEN-V-Verordnung für städtische Knoten die Erhebung und Übermittlung von Indikatoren vorgeschrieben werden. Diese Indikatoren umfassen Treibhausgasemissionen, Verkehrsstörungen, Todesfälle und schwere Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen, den Anteil der einzelnen Verkehrsträger am Verkehrsaufkommen und den Zugang zu Mobilitätsdiensten sowie Daten über die Luftverschmutzung und Lärmbelastung in den Städten. **Die Länder merken dazu an, dass, bevor die Europäische Kommission entsprechende Vorschriften für Städte erlässt, zu prüfen ist, welche Daten mit vertretbarem organisatorischem, personellem und finanziellem Aufwand in welchen Zeitabständen von den Städten erhoben werden können. Auch sind Synergien mit bestehenden Vorschriften (z.B. Lärmbelastung) zu beachten.**

Die Länder begrüßen die Initiativen, um den öffentlichen Verkehr zu attraktiveren. Die in der Mitteilung erwähnten digitalen und multimodalen Lösungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel. **Dazu sind der Datenaustausch zwischen den Mobilitätsanbietern durch Standardisierungen weiter zu fördern sowie verkehrsträgerübergreifende und grenzüberschreitende Ticketangebote und -lösungen zu forcieren.**

Dies gilt es nicht nur für den Personenverkehr, sondern auch im Güterverkehrsbereich umzusetzen. Der mangelnde Datenaustausch ist in der Logistik eines der großen Hindernisse auf dem Weg zu mehr Effizienz. **Das Vorhaben der Kommission, den freiwilligen Datenaustausch zwischen allen Interessenträgern zu unterstützen, um den städtischen Güterverkehr effizienter, nachhaltiger und wettbewerbsfähiger zu gestalten, wird daher ausdrücklich unterstützt.**

Verstärkte und beschleunigte Maßnahmen sowie neue Investitionen auf europäischer, nationaler, regionaler und insbesondere auf lokaler Ebene sind in den oben genannten Bereichen zeitnahe notwendig.

4. Die Verbindungsstelle der Bundesländer weist darauf hin, dass zu weiteren Dossiers des Pakets „Effiziente und grüne Mobilität“ gemeinsame Länderstellungnahmen vorgelegt werden (bzw wurden), konkret zur/m
 - Mitteilung der EK „Aktionsplan zur Förderung des Schienenpersonenverkehrs auf Fern- und grenzüberschreitenden Strecken“, COM(2021) 810 final: VSt-5932/2 vom 28.6.2022;

- Vorschlag der EK zur Überarbeitung der Verordnung über die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V), COM(2021) 812 final: VSt-2414/173 vom 28.6.2022;
- Vorschlag der EK für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2010/40/EU zum Einsatz von intelligenten Verkehrssystemen im Straßenverkehr und Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern, COM(2021) 813 final: VSt-7177/29 vom 28.6.2022.

5. Die Verbindungsstelle der Bundesländer ersucht um Berücksichtigung.

Der Leiter

i. V. Mag. Werner Hennlich

VSt-3231/4

E-Mail

Betrifft

EU;

Paket „Effiziente und grüne Mobilität“;

hier: Mitteilung der EK „Der neue europäische Rahmen für urbane Mobilität“,
COM(2021) 811 final;

Gemeinsame Länderstellungnahme

An den

Ausschuss der Regionen

Referat für Subsidiaritätskontrolle

Rue Belliard 99-101

1040 Brüssel

BELGIEN

Die Verbindungsstelle der Bundesländer ersucht um Kenntnisnahme und
Berücksichtigung.

Der Leiter

i. V. Mag. Werner Hennlich